

RECHTSABTEILUNG

Lesben- und Schwulenverband
Herrn Manfred Bruns
Lessingstraße 37 i
76135 Karlsruhe

Bearbeiter :
Tel. : (03 91) 60 54-74 60
FAX : (03 91) 60 54-70 00
E-Mail : recht@aeksa.de

Unser Zeichen : RA / **88/15**

Magdeburg, 4. März 2015

Assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen

Sehr geehrter Herr Bruns,

wir kommen auf unseren Zwischenbescheid vom 19.02.2015 zurück.

Zunächst dürfen wir unsere Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass Ihnen Anfragen von Lebenspartnerinnen vorliegen, denen zu entnehmen sei, dass den Ärztinnen und Ärzten in Sachsen-Anhalt nicht klar sei, ob die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen berufsrechtlich erlaubt ist oder nicht.

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit drei Einrichtungen, die entsprechend den Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion die dort geregelten Methoden anwenden dürfen. Wir gehen davon aus, dass den Zentren bekannt ist, dass sie sich bei uns über die berufsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie beraten lassen können. Uns liegen diesbezüglich keine aktuellen Anfragen vor.

Wir stimmen zu, dass es den Ärztinnen und Ärzten in Sachsen-Anhalt überlassen ist, selbst zu beurteilen, ob sie die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen für ethisch vertretbar halten oder nicht.

Voraussetzung ist natürlich, dass die berufsrechtlichen Belange im Übrigen gewahrt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
im Auftrag


Ass. Jur. Kathleen Hoffmann